Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 59 (1949-1950)
Heft: 9-10

Vereinsnachrichten: Nachrichten des Internationalen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Genf geleitet hatte, die um Schwesternbetreuung und Ausbildung hochverdiente Frau Oberin Dr. phil. Lydia Leemann und den nach zehnjähriger und hingebender Tätigkeit zurücktretenden Rotkreuz-Chefarzt Oberst Hugo Remund zu Ehrenmitgliedern und hörte Referate von Dr. G. A. Bohny über die neuen Genfer Konventionen, des Zentralsekretärs Gilbert Luy über seine Studienreise in den Vereinigten Staaten, von Direktor Ineichen über die Finanzpolitik bei Wohltätigkeitsinstitutionen sowie den gründlichen, von E. Schmied, Winterthur, erstatteten Bericht der Kontrollkommission an. Auch ein Kurzvortrag über die im Welschland aufblühenden Rotkreuz-Jugendgruppen von Jean Pascalis fand grosses Interesse.

So kehrte man nach einem Bankett, bei dem die deutschen und welschen Reden nicht versiegten und bei dem der persönliche Kontakt sich festigen konnte, mit mannigfaltigen Eindrücken in Heimat und Alltag zurück, nicht ohne ein starkes Bedauern, den herrlichen Walliser Frühsommer, die «spanische Schweiz», auf rascher Fahrt wieder verlassen zu müssen. Als nächster Tagungsort wurde Baden im Aargau bestimmt.

NACHRICHTEN DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

Zur Lage im Nahen Osten

Nachdem die Aufgabe des Kommissariats des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für die Flüchtlingshilfe in Palästina von den Vereinigten Nationen übernommen wurde, hat die Wirksamkeit des IKRK im Nahen Osten noch kein Ende gefunden.

Obgleich die Lage sich seit der Unterzeichnung des arabisch-jüdischen Waffenstillstandes wesentlich verbessert hat, bleibt sie nach wie vor ziemlich unklar: die Demarkationslinie zwischen dem Gebiet Israels und der arabischen Zone Palästinas wird militärisch von beiden Seiten bewacht und ist schwer passierbar. Auch in Jerusalem ist der freie Verkehr erschwert, da die Altstadt der Kontrolle von Jordanien und die Neustadt derjenigen Israels unterstellt ist.

Es bestehen daher noch Probleme humanitärer Art, deren Lösung die Vermittlung eines von allen Parteien anerkannten und zugelassenen Neutralen erfordert. Das IKRK hat noch drei Delegierte im Nahen Osten, von denen zwei bei den arabischen Staaten und einer bei Israel akkreditiert sind. Sie übermitteln Familiennachrichten, stellen Nachforschungen über verschwundene Personen an, sorgen für Einzelhilfssendungen und erleichtern die Vereinigung getrennter arabischer und jüdischer Familien. Hilfsstellen aller Bekenntnisse in der Neustadt erhalten durch monatliche Geleitzüge über die Demarkationslinie hinweg Lebensmittel zugeführt. Kürzlich wurden, durch Vermittlung der IKRK-Delegierten, die Vereinbarungen inbezug auf diese Transporte sowohl von den Arabern als auch von den Vertretern Israels nochmals bestätigt.

Die Ereignisse in Korea

Getreu einer langjährigen Ueberlieferung und gemäss den Bestimmungen der Genfer Abkommen hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) den beiden Parteien in Korea seine Dienste als neutraler Vermittler angeboten.

In einem Telegramm, welches das IKRK an die Regierungen von Nordkorea in Pyongyang und Südkorea in Söul richtete, verwies es insbesondere auf den den vier Abkommen vom 12. August 1949 gemeinsamen Artikel 3. Dieser Artikel betrifft unter anderem Konflikte, die keinen internationalen Charakter haben und sieht vor, dass eine unparteiische humanitäre Organisation, wie das IKRK, den am Konflikt beteiligten Parteien ihre Dienste anbieten darf.

Ferner betonte das IKRK, dass, obgleich Korea weder die Abkommen von 1929 zum Schutze der Verwundeten und Kranken sowie der Kriegsgefangenen, noch die Abkommen von 1949 unterzeichnet hat, dieser Umstand die «de facto» Anwendung der humanitären Grundsätze zum Schutze aller Kriegsopfer nicht ausschliessen dürfte.

Inzwischen hat das IKRK bereits seinem in Sondermission in Hongkong befindlichen Delegierten die Anweisung erteilt, sich unverzüglich nach Korea zu begeben.

Das IKRK wendet sich an Washington

Angesichts der Stellungnahme der Vereinigten Staaten im koreanischen Konflikt hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) der amerikanischen Regierung seine gewohnten Dienste als neutraler Vermittler angeboten, wie es dies zuvor den Regierungen in Söul und Pyongyang gegenüber getan hatte. Dieses Angebot gründet sich auf die Rotkreuzabkommen von 1929, denen die Vereinigten Staaten beigetreten sind, sowie auf die bis heute von 61 Regierungen unterzeichneten Genfer Abkommen vom 12. August 1949.

Der Schritt des IKRK bedeutet nicht, wie eine Pressemitteilung zu behaupten scheint, ein Vermittlungsangebot; ein solches käme einer politischen Aktion gleich. Die Genfer Institution hat sich lediglich bereit erklärt, die ihr durch die Abkommen übertragenen humanitären Aufgaben zum Schutze aller Opfer von Konflikten jeder Art auf sich zu nehmen.

Das Indonesische Rote Kreuz anerkannt

Das Indonesische Rote Kreuz wurde am 17. September 1945 gegründet und dehnte nach und nach seine Tätigkeit auf die Gesamtheit des indonesischen Gebietes aus. Sie arbeitete in enger Verbindung mit der indonesischen Sektion des Niederländischen Roten Kreuzes, deren Aufgaben und Arbeit sie am 18. Januar 1950 übernahm.

Die neue Gesellschaft wurde am 16. Januar 1950 durch Regierungsbeschluss anerkannt. Durch ein Schreiben vom 24. Mai 1950 ersuchte ihr Präsident, Prinz Bintara, das Komitee von Genf um ihre internationale Anerkennung.

Die Vereinigten Staaten von Indonesien haben nach ihrer Unabhängigkeitserklärung dem Schweizerischen Bundesrat ihre Teilnahme am Genfer Abkommen von 1929 bestätigt.

Durch Formulierung ihrer Statuten sowie durch den Regierungsbeschluss vom 16. Januar 1950 übernimmt die Gesellschaft alle Verpflichtungen, die sich aus dem Genfer Abkommen ergeben. Im Frieden organisiert sie die Katastrophenhilfe, entwickelt die Hygiene und die soziale Fürsorge und macht die Oeffentlichkeit mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes bekannt. Sie organisiert das Jugendrotkreuz und hat die Absicht geäussert, eng mit den internationalen Institutionen wie auch mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes zusammenzuarbeiten.

Ihre Zentrale befindet sich in Djakarta.

Das Indonesische Rote Kreuz wird von einem Zentralkomitee geleitet, dessen Mitglieder sämtlich durch die Generalversammlung der Gesellschaft gewählt werden. Der Staatspräsident ist der «Schutzpatron» der Gesellschaft und die Verteidigungs-, Rechts- und Sozialminister sind ihre Ehrenpräsidenten. Die Zusammensetzung des Zentralkomitees ist folgende:

Prinz Bintara, Präsident; Dr. Bahder Djohan, Vizepräsident; Dr. Poedjo Darmohusodo, Zentralsekretär; Hoesein Kartasasmita, ausführender Zentralsekretär; Harsoadi, Kassier. Das Zentralkomitee besteht ausserdem aus vier technischen Ratgebern und sechs Mitgliedern.

Das Internationale Komitee begrüsst mit Freude den Eintritt dieser neuen Gesellschaft in die grosse Familie des Roten Kreuzes. Es ist glücklich, ihm seine aufrichtigen Wünsche für Gedeihen und Erfolg für sein menschenfreundliches Werk zu übermitteln und sie dem wohlwollenden, brüderlichen Empfang der nationalen Gesellschaften zu empfehlen.

Gleichzeitig möchte das Internationale Komitee seinen Dank aussprechen, den es der Indonesischen Sektion des Niederländischen Roten Kreuzes schuldet, welche vor der Gründung des Indonesischen Roten Kreuzes so wirksam gearbeitet hat. Diese Sektion, die bereits im Jahre 1870 gegründet wurde, nahm an den internationalen Konferenzen des Roten Kreuzes im Haag, in Brüssel, Tokio, London und Stockholm teil. Während der 80 Jahre ihrer Tätigkeit hat diese Sektion eine Arbeit geleistet, die grossen Lobes würdig ist, und hat in hohem Masse dazu beigetragen, in ihrem Gebiete das Ansehen zu stärken, das dem Zeichen des Roten Kreuzes, seinem Werk und seinem Gedanken entgegengebracht wird.

Prinz Bintara und Dr. Bahder Djohan, Präsident und Vizepräsident des Indonesischen Roten Kreuzes, haben in diesen Tagen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf besucht. Dieser Besuch fiel zusammen mit der Anerkennung der nationalen Rotkreuzgesellschaft Indonesiens durch das IKRK.

Nach dem Empfang durch Präsident Ruegger sowie den Mitgliedern des Internationalen Komitees besuchten die indonesischen Gäste die verschiedenen administrativen Abteilungen und die Zentralagentur für Kriegsgefangene. Präsident Prinz Bintara sowohl wie Vizepräsident Dr. Bahder Djohan zeigten sich lebhaft interessiert an den Arbeiten des IKRK.